

Unterlage 19.2.1

Potenzialabschätzung Artenschutz

Erhaltungsmaßnahme K4744 Dietersweiler-Aach

Februar 2020

Auftragnehmer:
werkgruppe GRUEN
Bergstraße 17
75378 Bad Liebenzell

Bearbeitung:
Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Straßenverlauf und geplante Eingriffe.....	3
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	4
Betroffene Artengruppen	6
Erforderliche Erhebungen	6
Maßnahmenvorschläge	6
Protokoll der Geländebegehung	7

Zusammenfassung

Für die K4744 ist zwischen Dietersweiler und Aach eine Erhaltungsmaßnahme auf einer Gesamtlänge von knapp 820 m in Planung. Die Fahrbahn wird abschnittsweise verlegt, um enge Kurven zu entschärfen. Zur Abschätzung artenschutzrechtlicher Konflikte wurde eine Übersichtsbegehung durchgeführt. Es sind Habitatpotenziale für die Artengruppen Vögel und Reptilien vorhanden. Die Betroffenheit der Artengruppe Vögel ist gering und kann anhand von Ersatzmaßnahmen behandelt werden. Für die Artengruppe Reptilien ist eine Kartierung erforderlich, um das Ausmaß der Betroffenheit genau ermessen zu können.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte anhand einer Übersichtsbegehung am 18.12.2019. Der Planungsentwurf stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatpotenzialanalyse.

Straßenverlauf und geplante Eingriffe

Die betroffene Strecke ist ca. 820 m lang und verläuft kurvenreich im hügeligen halboffenen Gelände. Überwiegend verläuft die Straße entlang von Hängen, wodurch am Straßenrand zumeist steile Böschungen ausgeprägt sind. Von Dietersweiler kommend beginnt die Planung auf Höhe der ehemaligen Einfahrt des heutigen NSG Benzinger Berg. Die Planung sieht abschnittsweise Eingriffe in die angrenzenden Böschungen vor, außerdem sind Eingriffe in Gehölzbereiche erforderlich.

Bei Baumeter 330 sind eine Eiche mit 10 cm Stammdurchmesser und eine Esche mit 30 cm Stammdurchmesser betroffen. Zwischen Baumeter 355 und 465 befindet sich rechts der Fahrbahn eine abfallende Böschung, die mit älteren Haselbüschen, einer Eiche mit 50 cm Stammdurchmesser und einem toten Apfelbaum bestanden ist. Am Nordende des Gehölzbereichs befindet sich eine weitere Eiche mit 35 cm Stammdurchmesser und ein Gebüschbereich. Der Gehölzstreifen muss weitgehend gerodet werden, da die Fahrbahn in dem Bereich nach Osten verbreitert wird. Bei Baumeter 540 wird auf linken Seite der Fahrbahn eine Esche mit Stammdurchmesser von 30 cm gerodet und zwischen Baumeter 550 und 590 befindet sich auf der rechten Seite im Bereich einer

Ausweichstelle eine lockere Feldahorn-Hecke, die ebenfalls entfällt. Schließlich entfallen auf der linken Seite kurz vor Bauende der Planung noch ein Apfelbaum mit 40 cm Stammdurchmesser sowie ein Esche und ein Birnbaum mit jeweils 20 cm Stammdurchmesser. Die angrenzenden Straßenböschungen sind fast auf der ganzen Länge der Baustrecke beiderseits der Fahrbahn betroffen.



Abbildung 1 K4744 zwischen Dietersweiler (links des Ausschnitts) und Aach (rechts des Ausschnitts). Die Strecke mit geplanten Eingriffen ist rot markiert. Kartengrundlage LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Die betroffenen Gehölze sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Vogelarten. Der Apfelbaum bei Baumeter 783 ist der einzige betroffene Höhlenbaum und hat zwei Höhlen in Starenggröße. Die weiteren zu rodenden Bäume und Sträucher eignen sich für Freibrüter als Fortpflanzungsstätte. Mehrjährig nutzbare Vogelnester sind in den zu rodenden Bäumen nicht vorhanden. Die ebenfalls zu unterstellende Funktion als Nahrungsgebiet kann durch die Umgebung abgepuffert werden.

Der Gehölzbereich zwischen Baumeter 355 und 465 ist prinzipiell als Lebensraum für die streng geschützte Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) geeignet. Da der Gehölzbereich insgesamt eher klein ist und nicht direkt an andere Gehölzbereiche in der Umgebung angeschlossen ist, ist ein Vorkommen der Haselmaus unwahrscheinlich. Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurde der Bereich auf Sommernester der Haselmaus untersucht, dabei wurden lediglich zwei Drosselnester im Gehölzbereich aufgefunden. Die Methode ist nicht geeignet, Haselmausvorkommen sicher ausschließen zu können.

In dem Gehölzbereich sind auch zwei Kobel des besonders geschützten Eichhörnchens (*Sciurus vulgaris*) vorhanden, mindestens einer davon wies zum Begehungszeitpunkt frische Nutzungsspuren auf. Bei Rodungsarbeiten im Winter muss hier vorsichtig vorgegangen werden, um die Tiere nicht zu verletzen.



Abbildung 2 Gehölzbereich ab Baumeter 355 (rechts der Fahrbahn).

Am Ende der Baustrecke, ab Baumeter 810, ist auf der linken Seite oberhalb der Fahrbahn ein lockerer Steinhauken mit überständiger Grasvegetation vorhanden. Der Bereich eignet sich aufgrund der vorhandenen Sonnenplätze auf den Steinen sowie den mutmaßlich vorhandenen Hohlspalten unter den Steinen für Reptilien, eingeschränkt auch für die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Der betreffende Bereich befindet sich etwas entfernt von der Fahrbahn, nach der Planung wird aber zumindest randlich eingegriffen. Entlang der Baustrecke sind auch weitere Bereiche mit eingeschränkter Lebensraumeignung für die Zauneidechse vorhanden, dabei handelt es sich um Böschungen mit teils lichter Vegetationsschicht, stellenweise überständige Grasvegetation und außerhalb des Eingriffsbereichs auch um weitere Strukturen wie Steinriegel. Von einem Vorkommen von Zauneidechsen in der weiteren Umgebung der Baustrecke ist aufgrund der Lebensraumausstattung grundsätzlich auszugehen.



Abbildung 3 Habitatelemente mit Eignung für Reptilien am Ende der Baustrecke.

Betroffene Artengruppen

Artengruppe Vögel

In der Artengruppe Vögel entfallen potenzielle Fortpflanzungsstätten für Freibrüter in Gehölzen sowie für Höhlenbrüter. Für die Freibrüter ist davon auszugehen, dass in der Umgebung genügend Gehölzbereiche vorhanden sind, um die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte abzufangen. Die entfallenden Gehölze und Hecken müssen davon unabhängig adäquat ersetzt werden. Für den entfallenden Apfelbaum bei Baumeter 783 mit zwei Höhlen in Starenggröße sind zeitlich vorgezogen zwei Starenhöhlen in Bäumen in der Umgebung fachgerecht anzubringen. Die durch die Gehölze gegebene Funktion als Nahrungsgebiet kann von der Umgebung abgepuffert werden.

Fledermäuse

Für die Artengruppe Fledermäuse sind keine Quartiere (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) von der Planung betroffen. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Reptilien

Für die Artengruppe Reptilien sind Vorkommen besonders und streng geschützter Arten im direkten Umfeld der Straße und teils auch im Eingriffsbereich nicht auszuschließen. Um die Betroffenheit von Reptilien genauer einschätzen zu können und ggf. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte zu entwerfen, sollte zunächst anhand von 4 Begehungen eine mögliche Besiedlung in den Eingriffsbereichen entlang der Strecke kontrolliert werden. Besonderer Fokus ist auf ein mögliches Vorkommen streng geschützter Zauneidechsen zu legen. Die Durchführung der Kartierung ist im Zeitraum März bis Juni möglich.

Weitere Artengruppen

Für weitere geschützte Artengruppen ist keine besondere Lebensraumeignung im Eingriffsbereich vorhanden.

Erforderliche Erhebungen

Kartierung Reptilien anhand von 4 Begehungen im Zeitraum März/April bis Juni.

Maßnahmenvorschläge

Nisthilfen

Als Ersatz für die verlustig gehenden Baumhöhlen im Apfelbaum bei Baumeter 783 sind zwei Starenhöhlen in Bäumen in der Umgebung fachgerecht anzubringen.

Ersatzpflanzung Gehölze

Zu rodende Gehölze sind durch Neupflanzung adäquat zu ersetzen. Dies gilt insbesondere für entfallende hochstämmige Obstgehölze, Haselbüsche und große Laubbäume.

Protokoll der Geländebegehung

Protokoll der Geländebegehung am 18.12.2019, Start 14:30 Uhr; Wetter: sonnig, 11°C, Wind 0;
durchführende Person: Dipl.-Biol. Jonas Scheck